

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

|  <b>Beratungsfolge</b> | Sitzungstermin | TOP |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----|
| Jugendhilfeausschuss                                                                                    | 16.06.2026     |     |
| Kreisausschuss                                                                                          | 24.06.2026     |     |
| Kreistag                                                                                                | 29.06.2026     |     |

### **Betreff:**

Aufhebung der Satzung über die Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Langeoog

### **Beschlussvorschlag:**

Die Aufhebungssatzung des Landkreises Wittmund über die Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Langeoog wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Langeoog hatte zum 01.01.2025 die Trägerschaft der Kindertagesstätte auf Langeoog aufgegeben. Damit fiel die Zuständigkeit auf den Landkreis zurück und es erfolgte von hier ein Interessenbekundungsverfahren, welches mit der Auswahl der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH als neuer Träger endete. Aufgrund dieses Trägerwechsels hatte der Kreistag am 30.09.2024 die Satzung über die Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätte auf Langeoog erlassen, die zum 01.01.2025 in Kraft getreten ist (Vorlagen-Nr. 0090/2024).

Nunmehr liegt eine aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.01.2026 (Az.: 5 CN 1.24). vor, die eine Aufhebung der Satzung über die Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätte auf Langeoog notwendig macht. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil die Elternbeitragssatzung einer niedersächsischen Samtgemeinde für unwirksam erklärt. In Niedersachsen können Beiträge für den Besuch von Kindertagesstätten, die durch freie Träger der Jugendhilfe betrieben werden, mangels gesetzlicher Ermächtigung nicht unmittelbar durch eine kommunale Satzung festgelegt werden. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind ermächtigt, für die Förderung von Kindern in eigenen Tageseinrichtungen gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII Kostenbeiträge festzusetzen. Diese Befugnis erstreckt sich aber nicht auf freie Träger. Das niedersächsische Landesrecht enthält ebenfalls keine solche Ermächtigung. Die Satzungsautonomie der Kommunen erstreckt sich nicht auf Einrichtungen, die nicht in kommunaler Regie betrieben werden. Kommunale Satzungen, die Beiträge für freie Träger regeln, sind somit nichtig. Die Satzung über die Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätte auf Langeoog ist daher über eine Aufhebungssatzung außer Kraft zu setzen. Mit der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH erfolgt künftig ein Austausch zu den Kostenbeiträgen. Die derzeitigen Beitragssätze sollen in der gleichen Höhe wie bisher

festgelegt werden.

### Finanzierung:

|                            |                            |                             |
|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| 1. Gesamtkosten            | 2. jährliche Folgekosten   | 3. objektbezogene Einnahmen |
| keine                      | keine                      | keine                       |
| € <input type="checkbox"/> | € <input type="checkbox"/> | € <input type="checkbox"/>  |

Haushaltsmittel

Produktkonto:

☐ Noch zur Verfügung: €  
☐ stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒  
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 07.05.2026

gez. Börgmann, Marco

| Abstimmungsergebnis:  |     |       |        |
|-----------------------|-----|-------|--------|
| <b>Fraktion</b>       | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>Fachausschuss</b>  | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>Kreisausschuss</b> | Ja: | Nein: | Enth.: |
| <b>Kreistag</b>       | Ja: | Nein: | Enth.: |

### Anlagenverzeichnis:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Langeoog